

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Mittwoch, 5. Februar 1947

Nr. 6

**Hausfrauen, bewirtschaftet Eure Kartoffelvorräte so sparsam wie nur möglich.
Der zweite Zentner Kartoffeln, soweit er ausgegeben ist, muß bis 31. Juli 1947 reichen!
Streckt die Kartoffelgerichte mit Kohlrüben!**

Lebensmittelzuteilungen

Laut Kartenerlaß des Landesernährungsamts kann auf die Lebensmittelkarten für den Monat Februar 1947 bezogen werden:

Für die Zeit vom 1. bis 10. Februar 1947

Brot

(Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Fleisch)

Kleinstkinder von 0—3 Jahren: Abschn. 1 500 g; 2 250 g (zus. 750 g).

Kleinkinder von 3—6 Jahren: Abschn. 1 1000 g; Kleinabschnitte 500 g (zus. 1500 g).

Jugendliche von 6—10 Jahren: Abschn. 1 1000 g; 2 500 g; Kleinabschn. 500 g (zus. 2000 g).

Jugendliche von 10—18 Jahren: Abschn. 1 1000 g; 2 500 g; Kleinabschn. 500 g (zus. 2000 g).

Erwachsene über 18 Jahre: Abschn. 1 1000 g; 2 500 g; Kleinabschn. 500 g (zus. 2000 g).

Schwerarbeiter 1. Kat.: Abschn. 1 500 g (zus. 500 g).

Schwerarbeiter 2. Kat.: Abschnitt 1 1000 g; 2 300 g (zus. 1300 g).

Schwerarbeiter 3. Kat.: Abschnitt 1 1000 g; 2 1000 g; 3 250 g (zus. 2250 g).

Werdende und stillende Mütter: Abschn. 3 500 g (zus. 500 g).

Brotkarten für Selbstversorger: Abschn. 1—5 je 1000 g (zus. 5000 g).

Fleisch:

(Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Getreide)

Kleinstkinder von 0—3 Jahren: Abschn. 7 50 g (zus. 50 g).

Kleinkinder von 3—6 Jahren: Abschn. 13 u. 14 je 50 g (zus. 100 g).

Jugendliche von 6—10 Jahren: Abschn. 13 bis 15 je 50 g (zus. 150 g).

Jugendliche von 10—18 Jahren: Abschn. 13 bis 17 je 50 g (zus. 250 g).

Erwachsene über 18 Jahre: Abschn. 13 bis 16 je 50 g (zus. 200 g).

Schwerarbeiter 1. Kat.: Abschn. 5 50 g (zus. 50 g).

Schwerarbeiter 2. Kat.: Abschn. 5 bis 8 je 50 g (zus. 200 g).

Schwerarbeiter 3. Kat.: Abschn. 5 bis 7 je 50 g; 8 100 g (zus. 250 g).

Zusatzkarten für werdende u. stillende Mütter: Abschn. 5 50 g (zus. 50 g).

Vollmilch:

auf die Bestellabschnitte der Vollmilchkarte der

Kleinstkinder von 0—3 Jahren täglich $\frac{1}{4}$ Liter;

Kleinkinder von 3—6 Jahren täglich $\frac{1}{2}$ Liter;

Jugendlichen von 6—10 Jahren täglich $\frac{1}{4}$ Liter;

Jugendlichen von 10—18 Jahren täglich $\frac{1}{4}$ Liter;

Werdenden und stillenden Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter.

Calw, 31. Januar 1947.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Haferflocken für Monat Januar 1947

1. Gemäß Erlaß des Landesernährungsamtes erfolgt eine Ausgabe von Haferflocken für Monat Januar 1947.

2. Die Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegten über 6 Jahre erhalten 250 Gramm Haferflocken auf den Abschnitt 32 der Lebensmittelkarte Monat Januar 1947. Da nicht genügend Haferflocken zur Verfügung stehen, muß gleichzeitig Hafermehl und Gerstengrütze anteilmäßig ausgegeben werden.

3. Selbstversorger und sämtliche Teilselbstversorger erhalten keine Haferflocken bzw. Hafermehl und Gerstengrütze.

4. Den Bürgermeisterämtern geht wegen der Ausfertigung der Bezugsscheine usw. ein besonderer Erlaß zu.

5. Von den Bezugsberechtigten ist der örtliche Aufruf über die Ausgabe abzuwarten.

Calw, 31. Januar 1947.

Kreisernährungsamt.

Teigwarenausgabe für den Monat Januar 1947

1. Für Monat Januar 1947 werden nach einer Anordnung des Zentralausschusses für Ernährung in Baden-Baden Teigwaren wie folgt ausgegeben:

a) an Normalverbraucher, TSV. in But-

Sprechtage in Nagold und Neuenbürg

1. Der nächste Sprechtag des Landratsamts findet am

Dienstag, 18. 2. 1947, in der Zeit von 8—12 Uhr und 14—16 Uhr auf dem Rathaus in Nagold.

Donnerstag, 20. 2. 1947, in der Zeit von 8.30—12 Uhr und 14—16.30 Uhr auf dem Rathaus in Neuenbürg statt.

Außer einem Vertreter des staatlichen Amtes wird je ein Vertreter des Ernährungsamts und Wirtschaftsamts, sowie der Bausachverständige des Bezirks (letzterer nur vormittags) anwesend sein.

Die Einwohnerschaft des Bezirks Nagold und Neuenbürg wird gebeten,

von dieser Einrichtung regen Gebrauch zu machen.

Besucher aus Nagold wollen die Sprechstunde erst ab 9 Uhr in Anspruch nehmen, damit in der Zeit von 8—9 Uhr die Besucher des Bezirks Altensteig bevorzugt abgefertigt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Aufhebung des Sprechtags, vor allem in Nagold, in Erwägung gezogen wird, wenn der Zuspruch weiterhin so gering ist.

2. Die Herren Bürgermeister werden gebeten, dies entsprechend in der Gemeinde bekannt zu geben.

Calw, 30. Jan. 1947. Landratsamt.

ter und TSV. in Fleisch sowie an Gemeinschaftsverpflegte aller Altersklassen 250 Gramm Teigwaren. Die Ausgabe erfolgt bei Normalverbrauchern und TSV. bei Kindern von 0—3 Jahre auf Abschn. 18 und 3—18 und über 18 Jahre auf Abschn. 33 der Januar-Lebensmittelkarte;

b) an Schwerarbeiter 1. Kat. 250 g; an Schwerarbeiter 2. Kat. 250 g; an Schwerarbeiter 3. Kat. 500 g. Es erfolgt die Ausgabe auf Abschn. 49 der Zulagekarte Januar.

2. Der Einkauf muß bei dem Kleinverteiler erfolgen, bei welchem im Monat Dezember die Vorbestellabschnitte für Januar-Bezug abgegeben wurden.

3. Die Bürgermeisterämter fertigen den Kleinverteilern ihre Bezugscheine auf Grund der abgegebenen Vorbestellabschnitte Dezember „Teigwaren“ für Januar-Ausgabe aus. Ein besonderer Erlaß ergeht an die Bürgermeisterämter. Diese Bekanntmachung ist zu den Akten zu nehmen.

4. Die Verbraucher können die Teigwaren nach örtlichem Aufruf beziehen.

Calw, 31. Januar 1947.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Speiseöl auf Schwerarbeiter-Zulagekarten Monat Januar 1947

1. Es erhalten auf Abschnitt 33 der Schwerarbeiterzulagekarte Monat Januar an Speiseöl:

Schwerarbeiter 1. Kat. 40 Gramm
Schwerarbeiter 2. Kat. 90 Gramm
Schwerarbeiter 3. Kat. 165 Gramm.

2. Den Bürgermeisterämtern ist ein Erlaß zugegangen.

3. Das Speiseöl kann nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

Calw, 28. Januar 1947.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Puddingpulver

Die Lebensmittelgroßverteiler des Kreises Calw werden für Monat Januar nochmals mit Puddingpulver beliefert. (Vgl. Nachrichtenbl. Nr. 3 v. 17. 1. 47.) Eine Ausgabe erfolgt an die Kinder von 0—18 Jahre der Normalverbraucher. TSV. Fleisch, TSV. Butter und Fleisch und Gemeinschaftsverpflegte. Zur Ausgabe kommt pro Kind ein Päckchen Puddingpulver. Der Bezug erfolgt auf Abschnitt C der Lebensmittelkarte Januar 1947. Der Einkauf muß bei dem Kleinverteiler erfolgen, bei welchem im Monat Dezember die Kindernährmittel vorbestellt wurden.

Den Bürgermeisterämtern geht ein Erlaß zu. Es ist der örtliche Aufruf abzuwarten.

Calw, 31. Januar 1947.

Kreisernährungsamt.

Preise für Speisekartoffeln in den Monaten Januar bis August 1947

I. Erzeugerpreise

Beim Absatz durch den Erzeuger an den Handel gelten folgende Festpreise frei Verladestation oder Verladestelle:

Bei Lieferung in den Monaten	a) für gelb- und weißfleischige Sorten RM / 50 kg	b) für weißfleischige Sorten RM / 50 kg
Januar, Februar 1947	3.60	3.30
März, April 1947	3.75	3.45
Mai 1947	3.85	3.55
Juni, Juli, August 1947	4.10	3.80

II. Verbraucherpreise

1. Bei Abgabe von Speisekartoffeln an Kleinverteiler und Verbraucher gelten ohne Rücksicht auf die Herkunft der Ware nachstehende Höchstpreise

Preisgebiet Monat	Abgabepreis des Großverteilers für Kleinverteiler und Großverbraucher bei Lieferung		Abgabepreis des Groß- u. Kleinverteilers für Kleinverbraucher bei Lieferung		
	ab Bahnwagen, Lager oder Großmarkt RM / 50 kg	frei Lager des Kleinverteilers und frei Keller des Großverbraucher RM / 50 kg	ab Lager RM / 50 kg	frei Keller RM / 50 kg	ab Laden in Mengen unter 50 kg Pf./je 5 kg
Preisgebiet B:					
Gelbfleischige Sorten					
Jan., Febr. 1947	4.30	4.40	4.75	4.85	55
März, April 1947	4.45	4.55	4.90	5.—	57
Mai 1947	4.55	4.65	5.—	5.10	58
Juni, Juli, Aug. 47	4.80	4.90	5.25	5.35	60
Preisgebiet C:					
Jan., Febr. 1947	—	—	4.20	4.30	48
März, April 1947	—	—	4.35	4.45	49
Mai 1947	—	—	4.45	4.55	50
Juni, Juli Aug. 47	—	—	4.70	4.80	53
Preisgebiet B:					
Weißfleischige Sorten					
Jan., Febr. 1947	4.—	4.10	4.45	4.55	52
März, April 1947	4.15	4.25	4.60	4.70	54
Mai 1947	4.25	4.35	4.70	4.80	55
Juni, Juli, Aug. 47	4.50	4.60	4.95	5.05	57
Preisgebiet C:					
Jan., Febr. 1947	—	—	3.90	4.—	45
März, April 1947	—	—	4.05	4.15	46
Mai 1947	—	—	4.15	4.25	47
Juni, Juli, Aug. 47	—	—	4.40	4.50	50

2. Zum Preisgebiet B zählen: Calw, Altensteig, Bernbach, Birkenfeld, Calmbach, Dennach, Dobel, Enzklösterle, Herrenalb, Hirsau, Höfen, Bad Liebenzell, Loffenau, Nagold, Neuenbürg, Neusatz, Rotensol, Salmbach, Schömberg, Schwarzenberg, Bad Teinach, Unterlengenhart, Wildbad. Alle übrigen Gemeinden des Kreises gehören zum Preisgebiet C.

Zuwiderhandlungen werden nach der Preisstrafrechtsverordnung in der Fassung vom 26. 10. 1944 bestraft.

Im übrigen verweise ich auf meine Bekanntmachung über Preise für Speisekartoffeln vom 23. 9. 1946, veröffentlicht im Nachrichtenblatt vom 5. 10. 1946 Nr. 85/86.

Calw, 15. Januar 1947.

Landratsamt — Preisbehörde —

Stellenausschreibung

Der Kreisverband Calw sucht zum sofortigen Eintritt als Sachbearbeiter für das Landwirtschaftsamt erfahrenen Garten-, Gemüse- und Obstbautechniker (mit Kreisbauprüfung mit Baumschulenerfah-

rung). Anstellung und Vergütung nach ATO. und TO.A. Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufs, eines politischen Fragebogens und Zeugnisabschriften beim Landratsamt Calw einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Aufforderung.

Landratsamt.

Neuregelung des Kraftfahrzeug-Verkehrs

in der franz. besetzten Zone Württembergs und Reduzierung der Zulassungen der Kfz. zum öffentlichen Verkehr.

Auf Grund des Erlasses der franz. Militärregierung in Baden-Baden vom 5. September 1946 tritt mit Wirkung vom 15. 2. 1947 eine Neuregelung des Kfz.-Verkehrs für die franz. besetzte Zone Württembergs in Kraft. Für alle in der franz. Zone Württembergs zugelassenen führungspflichtigen Kfz. wird die Führung eines Fahrtenbuches angeordnet. Die Benutzung eines Kfz. ohne Fahrtenbuch ist verboten. In das Fahrtenbuch wird die Verkehrsgenehmigung und die Brennstoffzuteilung eingetragen. Das Fahrtenbuch tritt an Stelle der früheren Autorisation.

Im Zusammenhang mit dieser Neuregelung hat die französische Militärregierung angesichts des Mangels an Treibstoff und Reifen angeordnet, daß die Anzahl der verkehrsberechtigten Kfz. zu verringern ist. Jeder Kfz.-Besitzer, der nach dem 15. 2. 1947 sein Kfz. weiterbenutzen will, muß beim zuständigen Kreisstraßenverkehrsamt Antrag auf Weiterbenutzung des Kfz. stellen. Antragsformulare liegen bei den Kreisstraßenverkehrsämtern auf. Das Kreisstraßenverkehrsamt entscheidet über die Zulassung eines Kfz. unter Hinzuziehung eines vom Landrat bestellten Ausschusses, bestehend aus 1 Vertreter je aus dem Sektor Ernährung, gewerbl. Wirtschaft, Forst und Holz, gewerbl. Fuhrunternehmen.

Nähere Ausführungsbestimmungen werden durch die Kreisstraßenverkehrsämter bekanntgegeben.

Landesdirektion des Innern,
Hauptabteilung V a. Landesstraßenverkehrsamt Tübingen.

Calw, 3. Februar 1947.

Kreisstraßenverkehrsamt.

Eis- und Schneezuschläge im Fuhr-gewerbe für Januar 1947

Nach einem Erlaß der Landesdirektion der Wirtschaft — Preisaufsichtsstelle — in Tübingen vom 24. 1. 1947 wird für den Monat Januar 1947 ein Schneezuschlag von 20 Proz. im Güternahverkehr mit Kraftfahrzeugen zugelassen. Der Zuschlag darf nur auf die Leistungssätze und bei Berechnung nach Tages- und Kilometersätzen auf die Kilometersätze erhoben werden. Ein Zuschlag bei den Stundensätzen ist unzulässig. Der 20prozentige Schneezuschlag darf auch für Fuhrleistungen mit Pferdefuhrwerken erhoben werden. Im Güterfernverkehr ist die Berechnung von Schneezuschlägen unzulässig.

Calw, 29. Januar 1947.

Landratsamt
— Preisbehörde —

Fahrradbereifung — Fahrräder

Sobald eine Zuteilung von Fahrrad-bereifung, welche seit mehreren Monaten nicht mehr erfolgt ist, eintrifft, werden die Bezugscheine auf die Bürgermeisterämter verteilt, welche beauftragt sind, zuerst die dringlichsten Bedarfsträger zu berücksichtigen.

Es ist deshalb vollständig zwecklos, ständig Rückfragen bei den zuständi-

Kartoffelanbauer, pflegt Eure Pflanzkartoffeln!

Keine einzige Saatkartoffel
darf aufgegessen werden!

Saatgut ist heilig!

gen Aemtern zu halten, da dadurch nur der Dienstbetrieb unnötig gestört wird.

Eine Zuteilung von Fahrrädern kann nach Mitteilung der zuständigen Stellen in der nächsten Zeit nicht erfolgen, da es den Lieferfirmen an Ersatzteilen mangelt. Diesbezügliche Anträge können daher vorerst nicht mehr bearbeitet werden.

Kreiswirtschaftsamt.

Tagung des Militärgerichts Calw

Kaumvermochtesie der Verhandlungsraum zu fassen — die Passierscheinsünder männlichen und weiblichen Geschlechts, d. h. es waren auch solche unter ihnen, die bei gelegentlichen Kontrollen ohne Kennkarte betroffen wurden. Im ganzen waren es etwa 100 Personen, die der Vorladung zur Verhandlung am 28. Januar Folge geleistet hatten, während bald an die 300 ferngeblieben waren. Diese sind dadurch auch nicht schlechter „gefahren“, denn es verblieb bei ihnen kurzerhand bei der bezahlten Kautions, deren Einbehaltung als Strafe bei den Erschienenen mit ganz wenigen Ausnahmen ausgesprochen wurde. Dies soll nun aber nicht etwa ein Anreiz für weitere Sünder sein, ebenfalls durch Abwesenheit zu glänzen, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß es künftig dafür zusätzliche Strafen gibt. Im allgemeinen bewegten sich die Geldstrafen zwischen 25 und 150 Mark zuzüglich der Kosten. Die dutzenderlei Ausreden der Passierscheinsünder finden keine Gnade vor dem Richter; wer „ohne“ reist bzw. zu reisen versucht und dabei betroffen wird, muß eben berappen. An das Beisichführen der Kennkarte muß auch wieder erinnert werden, denn eine ganze Reihe von Personen mußten diese Außerachtlassung mit einer Geldstrafe büßen. Da geht z. B. ein Mann zum Samstagabend-schoppen über die Straße und läßt die Kennkarte im Arbeitskittel; die Kontrolle kommt und die paar Glas Bier

An die Bevölkerung!

Nachstehend aufgeführte Personen werden gesucht. Jedermann, der über den Aufenthalt oder über Tatsachen, die zur Ermittlung derselben führen können, Auskunft geben kann, wird gebeten, dies sofort hierher zu tun:

Bluem, Robert, geb. 20. 2. 1920 in Rainenchamp;

Koronovitch, Rebecca, geb. im Juni 1888 in Ragitza (Lettland);

Masluk, Alvetine, geb. 6. 8. 1921;

Muchin, Oleg, arbeitete im November 1944 bei der Firma „Matra“;

Netchipurenko, Ivan, geb. 12. 12. 1925;

Timtschenko, Nikolai, geb. 2. 3. 1923 in Jugoslawien seine Mutter vermutet, daß er von Oesterreich nach Deutschland gereist ist und da in einem Lager arbeitet oder wohnt;

Robert, Albert, geb. 9. 8. 1896, Angestellter bei der Firma S.N.C.F., verschwunden seit 19. 5. 1940 nach einem Bombardement auf Douai. Gewisse Personen behaupten indessen, daß sie ihn nach diesem Datum in Douai gesehen haben. Es ist möglich, daß er an Gedächtnisschwund leidet und deportiert wurde.

Landratsamt.

werden dadurch sündhaft teuer. Ein anderer wird kontrolliert und ist sich des Besitzes dieses Dokumentes bewußt, kann es aber trotz alles Suchens nicht finden. Die Kennkarte ist ihm durch das Rockfutter geschlüpft, konnte aber erst wieder ans Licht gebracht werden, nachdem die 50 Mk. schon berappt waren und der Gendarm wieder weg war. Der Mann versuchte, vor Gericht auf 25 Mark herunter zu handeln, was aber mißlang. Dieser letztgenannte Fall war natürlich ein Malheur. Vergeßlichkeit schützt nicht vor Strafe, ja man sagt sogar, sie sei das einzige Mittel, um die Menschen von diesem Erb-übel zu befreien. Nicht allgemein bekannt dürfte auch sein, daß der Besitz von zwei Kennkarten verschiedener Zonen strafbar ist. Wer sie braucht, muß beim Verlassen der Zone — auch wenn nur vorübergehend — die für diese Zone ausgestellte Kennkarte bis zur Rückkehr deponieren und umgekehrt in der anderen Zone. Beide deshalb Angeschuldigte wurden wegen eines solchen Doppelbesitzes zu je 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Scharf kontrolliert werden auch die Fahrzeuge auf eine einwandfreie Transportgenehmigung; wo eine solche nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt Bestrafung. Auch beim Reisen von Gruppen ist es notwendig, daß die Teilnehmer namentlich auf dem Passierschein vermerkt sind. Gegen eine Jugendgruppe, die in zwei Abteilungen getrennt reiste und von denen die erste mit dem Sam-

melpasslerschein fuhr, die andere „ohne“ betroffen wurde, wurde eine Gesamtstrafe von 500 Mark ausgesprochen. Im Laufe der Verhandlung brachte der Präsident des Gerichts zum Ausdruck, daß, wer sich keiner Strafe aussetzen will, die Anordnungen der Besatzungsmacht zu befolgen hat. Ki

Beschälgeld in der Beschälzeit 1947

Für die Benützung der staatlichen und privaten Hengste während der Beschälzeit 1947 gelten folgende Bestimmungen:

1. Das von den Stutenbesitzern vor dem ersten Decken der Stuten zu entrichtende Beschälgeld (§ 7 Abs 1 der Beschälordnung vom 13. Februar 1906 (Reg. Bl. S. 13), 4. April 1922 (Reg. Bl. S. 187) wird im Einvernehmen mit der Preisaufsichtsstelle für das Decken durch Hengste des warmblütigen Schlages auf 32 RM., Hengste des kaltblütigen Schlages auf 40 RM. festgesetzt.

Mit Zustimmung der Landesdirektion kann für einzelne besonders wertvolle Hengste ein höheres Beschälgeld erhoben werden.

2. Für die Besitzer der in das Stutbuch oder das Vorregister des Verbandes württ. Warmblutzüchter oder des Verbandes württ. Kaltblutzüchter eingetragenen Stuten wird das Beschälgeld um 8 RM. ermäßigt, wenn sie durch eine Bescheinigung der Geschäftsstelle des Verbandes nachweisen, daß die Stute für 1947 in das Stutbuch oder das Vorregister eingetragen ist und wenn die Stute den vorgeschriebenen Brand des Verbandes trägt.

3. Stuten, die in der Deckzeit schon fünfmal vorgeführt worden sind, werden zum Beschälen weiterhin nur zugelassen, wenn der Stutenbesitzer ein tierärztliches Zeugnis darüber vorlegt, daß die Stute gesund ist.

Landesdirektion für Landwirtschaft und Ernährung

Die Anmeldung erfolgt straßenweise auf der Stadtpflege — Spritzenhaus, Salzgasse — jeweils von 8—12 und 14—18 Uhr am

Montag, 10. 2. 47, für Altburger Straße, Alzenberger Weg, Hafnerweg, Schillerstraße, Salzgasse, Zwinger, Kirchplatz, Schulgasse;

Dienstag, 11. 2. 47, für Bischofsstraße, Auf dem Brühl, Hengstetter Gäble u. Steige, Ed.-Conzstraße, Welzbergweg, Fuchsweg, Hindenburgstraße, Auf dem hohen Fels, Gartenweg, Krankenhausstaffel, Stuttgarter Straße, Im Hau;

Mittwoch, 12. 2., für Lange Steige, Eiselstätt, Stammheimer Steige, Steinrinne, Umlandstraße, Bahnhofstraße, Krappen, Walkmühlenweg, Teuchelweg, Badstraße, Marktstraße, Metzgergasse, Schießberg, Hermann-Haffnerstraße, Entenschnebel;

Donnerstag, 13. 2., für Marktplatz, Lederstraße, Untere Brücke, In der Insel, Im Biegel, Inselgasse, St.-Wendelstraße, Hirsauer Wiesenweg, Gutleuthaus, Kronengasse, Biergasse, Weinsteg, Postgasse;

Freitag, 14. 2., für Nonnengasse, Torgasse, Haggasse, Mühlweg, Burgsteige, Schloßberg, Schloßwiesenweg, Tanneneck, Wimberg, Alzenberg.

Bürgermeisteramt Calw.

Schuhversorgung

Die Anträge und die persönliche Nachfrage nach Arbeits- und Straßenschuhen häufen sich in einem Ausmaß, das in gar keinem Verhältnis zur Zuteilung steht. Die Zuweisung von Schuhbezugscheinen aller Art ist so gering, daß nur ein ganz kleiner Prozentsatz der eingereichten Anträge, trotz des anerkannten Notstandes, berücksichtigt werden kann.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, für die Notlage in der Schuhversorgung volles Verständnis aufzubringen. Wenn der Antrag auf ein Paar Schuhe eingereicht ist, ist es vollständig zwecklos, immer und immer wieder auf der Kartenausgabestelle persönlich nachzufragen. Dadurch wird die Arbeit nur erschwert.

Anträge, die von dem für die Zuteilung gebildeten Gemeinderats-Ausschuß genehmigt sind, werden den Antragstellern künftig zugestellt.

Bürgermeisteramt.

Brennholzanmeldung 1947/48

I. Gewerbe

1. Kreisdienststellen, Bäcker-, Metzger-, Gärtnerinnung, Gastwirtschaften, Fabriken, Post, Eisenbahn und Handelsschule melden ihren Bedarf schriftlich.

2. Werkstätten, Büros, Handwerksbetriebe und sonstiges Gewerbe melden die Anzahl der Quadratmeter der zu heizenden Räume, sowie die Anzahl der ständig im Betrieb Beschäftigten. Die zustehende Menge wird für jeden einzelnen Fall durch den Gemeinderat festgesetzt.

II. Haushaltungen

1. Haushalte bis zu 3 Kindern (Wohnungsinhaber) 3 rm
2. Haushalte mit 4 und mehr Kindern (Wohnungsinhaber) 4 rm
3. Untermieterhaushalte mit Küchenbenützung (z. B. verh. Tochter mit Kindern) 2 rm
4. Landwirtschaftliche Haushalte mit Großvieh 4 rm
oder 100 Wellen und 3 rm
5. Alleinstehende Personen mit Wohnung (mindestens 1 Zimmer und Küche) 2 rm
6. Alleinstehende Personen mit 1 heizbaren Zimmer (Untermieter) 1 rm

7. Personen, die in die Familiengemeinschaft aufgenommen sind (z. B. Vater, Schwiegermutter usw.) 1 rm

8. Holzhauer der städt. Kolonne mit mindestens 50 Arbeitstagen zusätzlich 1 rm

Der Brennholzbedarf für den Winter 1947/48 kann nur durch Selbstwerbung gedeckt werden. Ausgenommen von der Aufbereitung sind: Versehrte der Stufen III und IV, bzw. 70%, schwächliche Männer über 65 Jahre, alleinstehende Frauen über 45 Jahre.

Dabei ist grundsätzlich eine Menge aufzubereiten, und zwar bei Aufbereitung von

- | | |
|--|----------------|
| 1 Raummeter | 0 Pflichtmeter |
| 2—4 Raummeter | 1 Pflichtmeter |
| 5—7 Raummeter | 2 Pflichtmeter |
| ab 8 Raummeter bei jeweils 3 weiteren Raummetern je 1 Pflichtmeter mehr. | |

Privatwaldbesitzer mit Waldbesitz über 0,5 ha haben keinen Anspruch auf Zuteilung.

Leseholzzettel zur zusätzlichen Versorgung mit Leseholz sind auf der Stadtpflege erhältlich.

Telefonische Bestellungen können nicht angenommen werden.

Familiennachrichten

Unser Stammvater Jürgen Herbert ist angekommen in dankbarer Freude. Herbert Brenner mit Frau Ingrid, geb. Charrier, Neuhäuser, den 25. Jan. 47.

gestorben:

Emma Großhans, am 18. Januar, im Alter von 39 Jahren in Schwäbisch-Gmünd. Die Beisetzung fand in Ottenbronn statt. Herzlichen Dank allen denen, die sie auf dem letzten Weg begleiteten. Marie Benischer, geb. Großhans mit Geschw. Stern, Ottenbronn, den 27. Januar 1947.

Nach kurzer glücklich Ehe ist mein lieber Mann Georg Claus, Korbmachermeister, am 28. 1. im Frieden Gottes entschlafen. Herzlichen Dank für alle wohlwollenden Beweise der Liebe und Anteilnahme. In tiefem Schmerz: Frau Else Claus, geb. Regert, Bad Liebenzell, 7. 2. 1947.

Evang. Gottesdienste in Calw
 Sonntag, 9. Februar 1947, 9.00 Uhr: 8.45 Uhr Christenlehre für die Söhne, 9.45 Uhr Frühgottesdienst (Ostermann), 10.00 Uhr Hauptgottesdienst (Schütz), 11.00 Uhr Kindergottesdienst.
 Mittwoch: 8.30 Uhr Betende.
 Donnerstag: 20.00 Uhr Bibelstunde (alles im Vereinshaus).

Aufforderung

Dieserigen Handwerksbetriebe die noch kein Grundkontingent (Stichtag 1. Mai 46) anstrom besitzzen, werden aufgefordert, dies sofort, spätestens aber bis 13. 2. 47 unter Angabe des dringendsten Stromverbrauches zu melden.

Freisinnungsverband Calw

Anmeldungen zur Frühjahrsgesellenprüfung 1947

Die zur Frühjahrsgesellenprüfung 1947 heranziehenden handwerklichen Lehrlinge sind dem Kreisinnungsverband Calw, Lederstraße 23 bis spätestens 15. Februar 47 anzumelden. Anmeldeformulare liegen auf.

Kreisinnungsverband Calw

Leonberger Pferdemarkt

Am Dienstag, den 11. Februar 1947, verbunden mit Prämierungen und Hundemarkt. Zum Besuch laden freundlichst ein. Bürgermeister: Fge.

Spendet für das Soziale Hilfswerk

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt in Calw. Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschlägerische Buchdruckerei in Calw